



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Mindestinvestitionskosten für Maßnahmen zur Einbruchssicherheit abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Mindestinvestitionskosten bei Zuschüssen für Maßnahmen zum Einbruchsschutz abgeschafft werden.

Begründung:

Seit dem 19. November 2015 gelten verbesserte Förderbedingungen für einbruchssichernde Maßnahmen. Die Zuschüsse betragen für Maßnahmen des Einbruchschutzes 10 Prozent. Die Mindestinvestitionskosten betragen 2.000 Euro. Damit ergibt sich das Problem, dass Einzelmaßnahmen, wie der Einbau eines Panzerriegels, bei dem die Kosten inklusive Einbau zwischen 400 und 600 Euro liegen, nicht förderfähig sind. Die überwiegende Zahl von Einbrüchen erfolgt über die Wohnungstür. Dem Schutz der Wohnungstür kommt damit die höchste Bedeutung zu. Auch diese Einzelmaßnahmen müssen gefördert werden.